Medizinische und Trauma-Fachstelle für Geflüchtete des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg
Entscheidungsvorlage

Die Medizinische und Trauma-Fachstelle für Geflüchtete des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg ist wichtige Anlaufstelle für Geflüchtete, aber als zentrale Anlaufstelle mit Lotsenfunktion auch für die zuständigen Institutionen und Organisationen in Nürnberg vom Jugendamt über das Sozialamt bis zu den Sozialarbeitern in den Gemeinschaftsunterkünften.
Ihre Aufgaben sind vielfältig: Zum einen wird das verpflichtende medizinisches Screening der Neuankommenden durchgeführt, um die Ausbreitung ansteckender Krankheiten zu verhindern. Außerdem ist die Fachstelle Anlaufpunkt für all diejenigen, die aufgrund der Sprachbarriere im Regelsystem nicht wirklich versorgt werden können, die aufgrund des kulturell anders geprägten Bildes von Krankheit ihr Leiden nicht verständlich kommunizieren können.
Durch die Sprach- und Kulturmittler gestützte psychiatrische und psychotherapeutische Arbeit der Trauma-Fachstelle können Ankommende, die in der Heimat oder/und auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung Gewalt und Verlust erlebt haben, adäquat versorgt werden. Als wichtige Aufgabe sieht das Team der Trauma-Fachstelle die psychiatrische Arbeit zur Gewaltprävention durch Betreuung von polizeilich in Erscheinung getretenen, traumatisierten Geflüchteten.
Klar definiert sind hier die beiden wichtigsten Aufgaben: Integration und Prävention.

Laut einer Erhebung des wissenschaftlichen Instituts der AOK (WidO) vom Sommer 2018 haben 74,7% der Geflüchteten unterschiedliche Formen der Gewalt erlebt und sind oft mehrfach traumatisiert. Durch den Anstieg Geflüchteter in der Stadtgesellschaft wächst auch der Anteil traumatisierter Menschen in Nürnberg und damit steigt der Bedarf an Behandlungsmöglichkeit für diese Menschen.

2. Überblick über die Aufgaben der Medizinischen und Trauma-Fachstelle für Geflüchtete des Gesundheitsamtes

Zuletzt wurde in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 09.12.2024 über die Fachstelle und deren Aufgaben berichtet. Im seinerzeit vorgelegten Sachverhalt wurden die Aufgaben detailliert beschrieben. Diese werden auch weiterhin von der Fachstelle wahrgenommen.
Im medizinischen Bereich stehen die verpflichtenden Erstuntersuchungen Erwachsener, Familien und der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber (umA) gemäß § 62 Asylgesetz und GesUVV[1], eine kultursensible Aufklärung bei auffälligen Blutergebnissen, die Untersuchungen von Familiennachzüglern mit dem gleichen Spektrum wie bei den verpflichtenden Erstuntersuchungen sowie Screenings gemäß Infektionsschutzgesetzes (IFSG) im Mittelpunkt. Daneben werden unter anderem Screenings auf psychische Erkrankungen sowie eine Nachsorge nach Polizeimeldungen durchgeführt.
Im psychiatrischen/psychologischen Part der Fachstelle steht die fachärztliche Exploration durch externe Psychiater/Psychiaterinnen, die Durchführung von Einzelpsychotherapie sowie ein sozialmedizinisches Case Management bei komplexen Fällen im Mittelpunkt. Daneben wird unter anderem aufsuchende niederschwellige Psychoedukation sowie die Durchführung von niederschwelligen stabilisierenden Gruppentherapien angeboten.

3. Personelle Ausstattung der Fachstelle

[1] Gesundheitsuntersuchungsverwaltungsvorschrift – GesUVV zum Vollzug des § 62 des Asylgesetzes; Gesundheitsuntersuchung

Im Stellenplan der Stadt Nürnberg sind für die Fachstelle folgende Personalkapazitäten vorhanden:

- 1,0 VK Ärztliche Leitung, unbefristet
- 1,5 VK Arzt/Ärztin, befristet bis 12/2025
- 2,0 VK medizinische Fachangestellte/r, befristet bis 12/2025
- 1,5 VK Verwaltungsfachkraft, befristet bis 12/2025

Die aktuelle personelle Besetzung liegt bei:

- 0,7 VK Ärztliche Leitung (Gynäkologin)
- 2,0 VK medizinische Fachangestellte/r
- 1,5 VK Verwaltungsfachkraft

Da die aktuell besetzten ärztlichen Kapazitäten in der Fachstelle zur Versorgung nicht ausreichen, werden zusätzlich ein Allgemeinmediziner, eine Psychiaterin, ein forensischer Psychiater, eine Kinder- und Jugendpsychiaterin, eine Psychologin sowie 5 Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen auf Honorarbasis eingesetzt.
Die Verteilung der Personalkapazitäten auf den medizinischen und psychiatrischen/psychologischen Bereich ist der unter Ziff. 4 beigefügten Tabelle zu entnehmen und soll im Rahmen der im Gesundheitsamt geplanten Organisationsuntersuchung zudem eingehend betrachtet werden. Die in der Tabelle ausgewiesenen Pflichtaufgaben müssen grundsätzlich - es sei denn im unwahrscheinlichen Fall von gesetzliche Änderungen - auch weiterhin dauerhaft von der Stadt Nürnberg erbracht werden.

4. Kosten der Fachstelle

Die Ausgaben der Fachstelle für Personal- und Sachkosten konnten 2024 bereits durch Einsparungen (Umzug in städtische Räume, Senkung der Dolmetscherkosten, Einsparung einer halben Sachbearbeiter-Stelle) gesenkt werden. Die aktuelle Kostenstruktur wurde im Dezember 2024 in Gesundheitsausschuss dargestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf 636.827,14 € p.a., davon entfallen 245.003,03 € (ca. 38%) auf Pflichtaufgaben.

Gespräche mit der Leitung des Ankerzentrums in Zirndorf haben ergeben, dass voraussichtlich ab 2026 das Gesundheitsamt Nürnberg vom Gesundheitsamt Fürth die Erstuntersuchungen nach § 62 AsylG für das Ankerzentrum übernehmen wird. Wie sich die Flüchtlingszahlen in Zukunft entwickeln werden, ist unklar. Kalkuliert man mit einem aus Sicht der Gesundheitsverwaltung plausiblen Aufwand von 50 Erstuntersuchungen/Woche, ergibt sich nach Abzug der der zu erwartenden Einnahmen – eine Deckungslücke von rund 90.000 Euro.
Unter Berücksichtigung der Erstuntersuchungen für das Ankerzentrum ab 2026 (s.u.) stellt sich die Finanzsituation der Fachstelle wie folgt dar, wobei sich die dargestellten Mehrkosten zum allergrößten Teil aus Kosten für zusätzliche Röntgenuntersuchungen ergeben. Die dargestellten Personalkapazitäten stellen den aktuellen Personalbestand dar. Eine Prüfung der für Pflichtaufgaben künftig erforderlichen Personalkapazitäten erfolgt durch DiP und muss noch im Rahmen der Personalbemessung festgelegt werden.

	Gesamt	Pflichtaufgaben	% der Kosten	Traumafachstelle	% der Kosten
1. Ausgaben					
a) Sachkosten					
Miete (kalkulatorisch ab 2025)	43.692,00 €	21.846,00 €	50	21.846,00 €	50
Mietnebenkosten (kalkulatorisch ab 2025)	11.916,00 €	5.958,00 €	50	5.958,00 €	50
Honorarverträge Ärzte, Psychotherapeuten	55.976,06 €	5.597,61 €	10	50.378,45 €	90
Dolmetscherkosten	25.000,00 €	8.750,00 €	35	16.250,00 €	65
Verbrauchsmittel	4.000,00 €	2.200,00 €	55	1.800,00 €	45
Gebrauchsgegenstände	662,28 €	331,14 €	50	331,14 €	50
Wäscherei	110,91 €	55,46 €	50	55,46 €	50
Druckkosten	596,18 €	298,09 €	50	298,09 €	50
Bürobedarf	570,57 €	285,28 €	50	285,28 €	50
Transport Blutproben	2.000,00 €	2.000,00 €	100	- €	0
Röntgenuntersuchungen	61.792,00 €	61.792,00 €	100	- €	0
Porto	660,00 €	330,00 €	50	330,00 €	50
sonstiges (Stadtnetz, Mobilfunk, Bewirtung, DS-Müll)	265,40 €	132,70 €	50	132,70 €	50
Summe Sachkosten	**207.241,40 €**	**109.576,28 €**	**53**	**97.665,12 €**	**47**
b) Personalkosten					
530.1105 (1,0 VK)	130.600,00 €	97.950,00 €	75	32.650,00 €	25
530.1110 (1,0 VK)	112.085,00 €	- €	0	112.085,00 €	100
530.1135 (0,5 VK)	- €	- €	0	*)	100
530.1150 (1,0 VK)	59.285,00 €	44.463,75 €	75	14.821,25 €	25
530.1155 (1,0 VK)	59.285,00 €	44.463,75 €	75	14.821,25 €	25
530.1187 (1,0 VK)	63.173,00 €	47.379,75 €	75	15.793,25 €	25
530.1189 (0,5 VK)	31.586,50 €	- €	0	31.586,50 €	100
Summe Personalkosten	**456.014,50 €**	**234.257,25 €**	**51**	**221.757,25 €**	**49**
Summe Gesamtkosten	**663.255,90 €**	**343.833,53 €**	**52**	**319.422,37 €**	**48**
2. Einnahmen					
Erstattungen § 62 AsylG (75 € pro Untersuchung)	195.000,00 €	ohne Auslagen			
Erstattungen UMA's (100/Jahr)	7.500,00 €				
Auslagenerstattung für Röntgenuntersuchungen	52.000,00 €				
Saldo	**408.755,90 €**	**89.333,53 €**		**319.422,37 €**	

*) Die Stelle 530.1135 wurde bisher nicht besetzt und die Personalkosten in Höhe von 56.042,50 € zur Finanzierung der Honorarverträge Ärzte, Psychotherapeuten verwendet. Die für die Honorarverträge anfallenden Kosten sind unter den Sachkosten berücksichtigt.

Die Kosten für den psychiatrischen/psychologischen Part der Fachstelle von knapp 320.000 Euro werden aktuell aus dem städtischen Haushalt finanziert. Zur Deckung dieser Finanzierungslücke wurde seitens der Verwaltung seit dem letzten Bericht mehrere Initiativen ergriffen.

Eine Anfrage beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat ergeben, dass eine Förderung der Traumaarbeit grundsätzlich als Projektförderung durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) möglich sei. Allerdings befindet sich das AMIF-Förderprogramm derzeit in Überarbeitung. Eine Beantragung von AMIF-Mittel wird daher nach Auskunft des BAMF voraussichtlich erst wieder im Dezember 2025 möglich sein. Der Förderschwerpunkt psychische Gesundheit wird nach dem derzeitigen Stand auch weiterhin im Förderprogramm bestehen bleiben. Bei Personalkosten ist eine Bezuschussung in Form einer Pauschalierung in Höhe von 75 Prozent der förderfähigen Kosten möglich. Eine derartige Projektförderung ist maximal auf drei Jahre begrenzt. Zum Zeitpunkt des Auslaufens der Finanzierung der Fachstelle Ende 2025 wird angesichts der Zeitschiene allerdings sicher keine Förderzusage vorliegen.

Daneben akquiriert ein niedergelassener Hausarzt aus Nürnberg aktuell Spender, die die Traumaarbeit der Fachstelle unterstützen könnten. Denkbar wäre hier entweder die Spendengelder über einen Verein an das Gesundheitsamt weiterzuleiten oder eine direkte Spende an die Stadt Nürnberg. Potentielle Spender haben sich zudem bereits beim Gesundheitsamt gemeldet und ihr Interesse an einer Unterstützung der Fachstelle bekundet. Hier wird es sich jedoch aller Voraussicht nach nur um eine punktuelle Unterstützung der Arbeit der Fachstelle handeln können und nicht das grundsätzliche Problem der Finanzierung lösen.

5. Zusammenfassung und Antrag

Für den Aufbau der Fachstelle Trauma zusätzlich zur bestehenden medizinischen Fachstelle hat sich das Gesundheitsamt 2017 entschieden, besonders um den eklatanten Bedarf der psychiatrischen und therapeutischen Versorgung schwer traumatisierter Geflüchteter mit abzudecken. Schon damals war klar, dass die therapeutische Betreuung ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Integration ist.

Die Schließung der Trauma-Fachstelle würde die bereits sehr defizitäre psychiatrisch/psychotherapeutische Versorgung Geflüchteter in Nürnberg weiter verschlechtern. Mit einer langfristigen Kosteneinsparung im Gesundheitssystem insgesamt durch die Auflösung der Fachstelle ist nicht zu rechnen. Zum einen steigen die medizinischen Ausgaben, da eine Nichtbehandlung psychiatrischer Erkrankungen häufiger zu Chronifizierung dieser führt, zum anderen treten unbehandelte psychische Störungen häufiger als Notfälle in Erscheinung und führen zu Engpässen in der Notfallversorgung und bei den stationären Kapazitäten.

Daher wird eine befristete Verlängerung der Fachstelle um weitere drei Jahre bis Ende 2028 beantragt.

Zum einen soll die Arbeit der Fachstelle in die beim Gesundheitsamt geplanten Organisationsuntersuchung miteinbezogen werden, um die Prozesse weiter zu optimieren. Zum anderen soll diese Zeit auch dazu genutzt werden, um die Finanzierung der Fachstelle weiter zu optimieren, sowohl über die Akquise von Fördergeldern, wie auch über weitere Kosteneffizienz.